



# Beitragsordnung 2020

1. Aufnahmebeiträge	
Einzelpersonen/Familien	z. Zt. ausgesetzt
2. Jahresbeiträge für ordentliche Mitglieder	
<b>Einzelpersonen :</b>	
- Erwachsene	<b>EUR 175,—</b>
- Jugendliche <sup>1)</sup> s.u.	
- mit <b>eingeschränkter</b> Spielberechtigung (siehe Spielordnung)	<b>EUR 70,—</b>
- mit <b>voller</b> Spielberechtigung (ab 16 möglich)	<b>EUR 95,—</b>
<b>Familien :</b>	
- mit allen Jugendlichen <sup>1)</sup> s.u. mit <b>eingeschränkter</b> Spielberechtigung	<b>EUR 290,—</b>
- mit Jugendlichen <sup>1)</sup> s.u. mit <b>voller</b> Spielberechtigung	<b>+ je EUR 25,—</b>
<b>Alleinerziehende mit Jugendlichen <sup>1)</sup></b> mit eingeschränkter Spielberechtigung	<b>EUR 190,—</b>
<b>Zweitmitgliedschaft <sup>2)</sup> für Erwachsene</b>	<b>EUR 100,—</b>
<b>Zweitmitgliedschaft <sup>2)</sup> für Jugendliche <sup>1)</sup></b>	<b>EUR 40,—</b>
<b>Passive Mitglieder</b> (keine Spielberechtigung)	<b>EUR 70,—</b>
3. Sonstige Beiträge	
<b>Arbeitsdienst</b> Jedes erwachsene ordentliche Mitglied ab 18 Jahre (Stichtag 01.01.) leistet 3 Arbeitsstunden. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende in Rechnung gestellt. Ausgenommen sind passive und ruhende Mitglieder sowie Senioren ab 65 Jahre (Stichtag 31.12.) und Seniorinnen ab 60 Jahre (Stichtag 31.12.)	<b>EUR 15,— /Std.</b>
<b>Gebühr für eine Gaststunde</b> Die Gastgebühr ist durch das Mitglied abzurechnen, das den Gast eingeladen hat (siehe Spielordnung)	<b>EUR 5,— /Gast</b>
<sup>1)</sup> Als Jugendliche gelten Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrpflichtige/Ersatzdienstleistende. Für Jugendliche, ab dem 18. Lebensjahr ist der Status jährlich erneut nachzuweisen. <sup>2)</sup> Der Nachweis der Zweitmitgliedschaft muss jährlich erbracht werden und ist nur für Mannschaftsspieler möglich.	

Alle Beiträge werden grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.